

Geschäftsstelle

Webi-Zentrum
Romanshornestrasse 28 · 8580 Amriswil

Telefon 071 414 04 50
Telefax 071 414 50 49
E-Mail geschaefsstelle@vtgs.ch
Internet www.vtgs.ch



Departement für Erziehung und Kultur
Sekretariat
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Amriswil, 27. August 2010

Stellungnahme zur Beitragsverordnung, zur Änderung der Volksschulverordnung und zur Änderung der Verordnung des Regierungsrates über Beiträge an Musikschulen für Jugendliche

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Knill
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, zu obgenannten Entwürfen Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Wir haben die Unterlagen den Schulgemeinden zukommen lassen. Sie haben ihre Anliegen über den Mitgliederausschuss einfließen lassen. Dieser bildet bei Vernehmlassungen jeweils die Verbandsmeinung. Unsere Stellungnahme stützt sich deshalb auf die Rückmeldungen aus den Schulgemeinden. Zur besseren Übersicht haben wir die Stellungnahme in Tabellenform abgefasst. Sie liegt diesem Brief als Anhang bei.

Wir haben es sehr geschätzt, dass unser Verband schon in einem frühen Entwicklungsstadium angehört worden ist. Der Hauptteil der Umsetzungsbestimmungen entspricht denn auch unseren Vorstellungen. Die meisten unserer Änderungsvorschläge betreffen die angesetzten Parameter für die Beitragsleistungen. Diese scheinen aufgrund der Berechnungen in den Schulgemeinden in folgenden Bereichen zu knapp angesetzt zu sein:

- Zuschlag zur Deckung der Besoldungsnebenkosten
- Zuschlag zur Deckung der Stellvertretungskosten
- Lektionenfaktor für die Primarschule
- Lektionenfaktor für die Sekundarschule
- Anrechenbare Besoldungsklasse für die Schulleitungen
- Berechnung des Zuschlags für sonderpädagogische Massnahmen

- Berechnung des Gebäudeaufwandes (Schülerzahl)
- Betriebspauschale

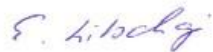
Die Begründungen im Kommentar zu den Vernehmlassungsunterlagen lassen zum Teil vermuten, dass die Abrundung der Beiträge aus Spargründen erfolgt ist. Wir bitten Sie, die Zahlen nochmals zu überprüfen und erwarten in Anbetracht der guten finanziellen Lage des Kantons Thurgau, dass die Beiträge an die Kosten der Schule so bemessen werden, dass die Schulgemeinden nach der vorgesehenen Steuerfussreduktion auch noch einen kleinen Spielraum für Innovation haben.

In § 19 Abs. 1 ist das Minimalpensum für die Schulleitungen erhöht worden. In diesem Zusammenhang haben wir von den Schulgemeinden erfahren, dass mittelfristig eine andere Berechnungsgrundlage gewünscht wird. Wir werden deshalb diesbezüglich gelegentlich das Gespräch suchen.

Zur Änderung der Verordnung über Beiträge an Musikschulen für Jugendliche haben wir keine Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Verband Thurgauer Schulgemeinden



Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle

Anhang:
Detaillierte Stellungnahme